

Amtliche Bekanntmachung und Verfügung des Marktes Markt Erlbach

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung von nicht ausgebauten Waldwegen nordöstlich von Kappersberg

Widmung von Waldwegen

In dem Wald nordöstlich des Ortsteiles Kappersberg wurde im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens der Gemeinschaftswald aufgeteilt und in diesem Zusammenhang wurden auch Wegegrundstücke gebildet. Diese Wegegrundstücke gehen in das Eigentum des Marktes Markt Erlbach über und werden als nicht ausgebaut öffentliche Waldwege gewidmet.

Widmungsverfügung:

Der Markt Markt Erlbach, als örtlich zuständige Straßenbehörde, verfügt hiermit die Widmung der folgenden nicht ausgebauten öffentlichen Feldwege als öffentliche Verkehrsflächen im Sinne des Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 54 BayStrWG:

Hinweis: Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Kotzenaurach.
Die Wege sind im beiliegenden Lageplan als Weg 1 – Weg 4 gekennzeichnet.

Weg 1:	Flst. 436
Anfangspunkt:	Im Westen - Weg auf dem Flst. 439
Endpunkt:	Im Osten - Flst. 433
Länge:	125 m
Klasse:	Feldweg
Ausbauzustand:	nicht ausgebaut
Straßenbaulast:	Anlieger
Widmungsbeschränkung:	keine

Weg 2:	Flst. 438
Anfangspunkt:	Im Westen - Weg auf dem Flst. 439
Endpunkt:	Im Osten - Flst. 433
Länge:	102 m
Klasse:	Feldweg
Ausbauzustand:	nicht ausgebaut
Straßenbaulast:	Anlieger
Widmungsbeschränkung:	keine

Weg 3:	Flst. 442
Anfangspunkt:	Im Osten - Weg auf dem Flst. 439
Endpunkt:	Im Westen - Weg auf dem Flst. 441
Länge:	165 m
Klasse:	Feldweg
Ausbauzustand:	nicht ausgebaut
Straßenbaulast:	Anlieger

Widmungsbeschränkung: keine

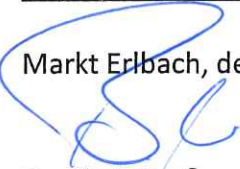
Weg 4: Flst. 447
Anfangspunkt: Im Osten - Weg auf dem Flst. 439
Endpunkt: Im Südwesten - Weg auf dem Flst. 441
Länge: 296 m
Klasse: Feldweg
Ausbauzustand: nicht ausgebaut
Straßenbaulast: Anlieger
Widmungsbeschränkung: keine

Die Widmungsunterlagen können im Rathaus Markt Erlbach, Neue Straße 16, 91459 Markt Erlbach, im Baumt (EG, Zimmer 5) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsunterlagen und die Bekanntmachung sind zudem auch auf der Homepage des Marktes Markt Erlbach unter dem folgenden Link einsehbar:

<https://www.markt-erlbach.de/nachrichten>

Markt Erlbach, den 28.02.2025


Dr. Birgit Kreß
1. Bürgermeisterin



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift:

Postfach
6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Markt Erlbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher

E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig (Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt).

